

men (nicht nur in Postwurfsendungen) und hinreichend große Abbildungsmaßstäbe (1 : 1 nicht nur für Steinzeitfunde) sowie eine möglichst hohe Zeichnungsqualität, damit relativ geringes Alter und geringer Standard der Aufmachung nicht – wie noch allzuoft geschehen – mit Bedeutungslosigkeit des Forschungsgegenstandes gleichgesetzt werden.

NEARCHOS I ist nicht billig, aber äußerlich solide und vom Inhalt her ganz gewiß seinen Preis wert. Das weiß man umso mehr zu schätzen, als Fachpublikationen in ähnlicher Preiskategorie immer häufiger miserabel gedruckt und schlecht gebunden sind. Es bleibt zu hoffen, daß noch zahlreiche Bände dieser Art von der Abteilung für Mittelalterliche und Neuzeitliche Archäologie des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Universität Innsbruck herausgegeben werden und die Reihe eine angemessene Rezeption in der Fachwelt sowie bei der interessierten Öffentlichkeit erfährt.

*Hans-Georg Stephan*

---

Helge Steenweg, Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt.

*(Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 33) Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1994; 365 Seiten, zahlreiche Abbildungen.*

Ziel dieses als Göttinger Dissertation entstandenen Buches ist es, durch eine Analyse der Vermögensverhältnisse und der Gliederung der Stadtbevölkerung

ein möglichst differenziertes Bild der sozialen Verhältnisse Göttingens um 1400 zu zeichnen. Die an einer wichtigen Nord-Süd-Verbindungsline zwischen Lübeck und Frankfurt günstig gelegene Stadt entwickelte sich seit dem 12. Jahrhundert zu einem bedeutenden Zentrum, das allmählich auch seinen Einfluß im benachbarten Umland geltend machen konnte; im 14. Jh. wurden auch Neustadt und „Altes Dorf“ in den Mauerring einbezogen. Gerade Arbeiten zur städtischen Sozialtopographie stehen erst seit jüngster Zeit verstärkt im Mittelpunkt der Forschung, allerdings erschwert das Fehlen einschlägiger Quellen in so mancher Stadt entsprechende Untersuchungen.

In dieser Hinsicht darf die Quellenlage für Göttingen als im Vergleich zu anderen Städten überdurchschnittlich, ja außerordentlich gut bezeichnet werden, denn neben zahlreichen Urkunden stehen für diese Stadt viele serielle Quellen zur Verfügung. Unter diesen sind die Steuer-(Schoß-)Register (erhalten für die Jahre 1393/94 und 1412–1420) sowie die Arealzins-(Wortzins-)Register für die Jahre 1334 und 1364 von besonderer Bedeutung und bilden die Basis für die vorliegende Arbeit. Die Wortzinsregister verzeichnen – allerdings nur für die Altstadt – den landesherrlichen Grundzins, der von jeder Hausstelle („Wort“) zu leisten war. Stand bislang aufgrund mangelnder topographischer Anhaltspunkte eine exakte Auswertung dieser Register noch aus, so gelingt dem Autor nun eine fast parzellengenaue Entschlüsselung: Ausgehend von der Beobachtung, daß sich einzelne Einträge in beiden Verzeichnissen entsprachen, wurden sie nebeneinandergelegt und

zunächst die namensgleichen Personen verbunden, worauf weitere Zuordnungen erfolgen konnten; dann gelang mit Hilfe des Schoßregisters von 1393/94 sowie eines Wortzinsregisters von 1539/40 auch die topographische Fixierung der Grundstücke. Dadurch konnte das bereits bis 1412 reichende Häuserbuch um ein weiteres Jahrhundert erweitert werden – eine für den deutschen Sprachraum einzigartige Situation! Dieser mit Hilfe der EDV ermittelte Befund ist der Ausgangspunkt für alle weiteren Untersuchungen, und quasi als „Nebenergebnis“ konnten auch die zwischen 1334 und 1364 erfolgten Veränderungen im Parzellengefüge ermittelt werden, was Steenweg zur berechtigten Warnung vor vorschnellen Rückschreibungen von neuzeitlichen Katasterplänen veranlaßt, denn rasche Veränderungen waren jederzeit möglich.

Aussagen zur Bevölkerungsstruktur erlauben v. a. die Schoßregister, die auch Neustadt und Altes Dorf miteinbeziehen. Sie erfassen die Haushaltsvorstände (meist gleichzeitig Hausbesitzer) und die fallweise eingemieteten Beiwohner mit ihrer jeweiligen Steuersumme. Eine wichtige Entdeckung des Autors ist, daß das Verhältnis zwischen Haushaltsvorständen und Beiwohnern etwa 2 : 1 betrug, daß meist ein Verwandtschaftsverhältnis gegeben war und daß es sich bei den Beiwohnern mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend um Einpersonenhaushalte handelte. Daraus ergibt sich, daß die bei der Bevölkerungsberechnung übliche Multiplikation der Steuerzahler mit einem Wert zwischen 4 und 5 problematisch ist. Werden hingegen nur die Vorstände mit 4,5 multipliziert und die Beiwoh-

ner addiert, so beträgt der Unterschied immerhin im Fall Göttingen 34 % (7344 bzw. 5465). Deshalb darf man die Bevölkerung um 1400 unter Ein-schluß der Geistlichkeit vorsichtig wohl auf 6000 schätzen. Von Bedeutung ist auch, daß das Register von 1393/94 nur 1409 Einträge verzeichnet, jenes von 1412/13 jedoch 1709, was auf einen sprunghaften Anstieg der Bevölkerung schließen lassen könnte. Allerdings kann Steenweg glaubhaft machen, daß sich hinter diesen Abweichungen ein quellenkritisches Problem verbirgt, denn 1412/13 wurden viel mehr Nichtzahler verzeichnet als noch 20 Jahre vorher, ebenso wie die Steuerbefreiten nun Aufnahme fanden.

Rechtlich war die Bevölkerung in Bürger und „Medewoner“ gegliedert, wobei letztere in etwa dieselben Pflichten, aber eingeschränkte Rechte hatten; so waren ihnen das Bierbrauen und der Eintritt in Gilden und Innungen untersagt. Darüber hinaus war auch eine berufsständische Gliederung der Bürger wirksam, die für die Stadt stark prägend war und sich z. B. auch in der militärischen Einteilung bemerkbar machte. Im 14. Jahrhundert bestanden die Kauf-, Schuster-, Bäcker-, Wollweber- und Leinenwebergilde. Daneben gab es weitere Berufsvereinigungen, die allerdings im Unterschied zu den Gilden nicht über Selbstverwaltung verfügten und der Kontrolle des Rates oder der Kaufgilde unterstanden. Schließlich war ein Teil der Stadtbewohner, die sog. „Meinheit“, überhaupt nicht zünftig organisiert; sie setzte sich mehrheitlich aus Bürgern und den verschiedensten Berufen wie Apotheker, Goldschmied, Zimmermann, Fuhrmann, Fischer etc. zusam-

men. In sozialer Hinsicht gab es eine klare Hierarchie zwischen den verschiedenen Gewerben, was sich etwa in Aufzeichnungen über die Abfolge bei Prozessionen deutlich zeigt.

Einen wichtigen Teil der Untersuchung bildet der Abschnitt über die politische Führungsschicht: Der Rat ergänzte sich selbst, und von 1268 bis 1492 lassen sich insgesamt 92 Familien in den Ratslisten finden. Da natürlich auch die ratsfähigen Familien untereinander stark differenziert sind und immerhin ein Drittel dieser Familien überhaupt nur jeweils einmal einen Ratsherren stellt, schlägt Steenweg eine Formel zur vergleichenden Betrachtung der jeweiligen Bedeutung vor, den sog. „Ratspartizipations-Quotienten“, der die Amtsdauer, die Zahl der gleichzeitig auftretenden Ratsherren einer Familie sowie die Anzahl jener Jahre, in denen dies der Fall war, berücksichtigt. Auch wenn der Autor betont, daß damit nur „tendenzielle Kräfte“ ausgedrückt werden sollen, so kann eine derartige Berechnung m. E. nur unter besonderen Umständen zielführend sein, nämlich wenn weitere Informationen zur Verfügung stehen; der ermittelte Wert hängt sehr stark von Zufällen ab (z. B. Lebensdauer) und berücksichtigt nicht, daß vielleicht einige Persönlichkeiten kein Interesse an einem Ratsamt hatten, daß in Frage kommende Familienmitglieder fehlten oder zu jung waren, daß zeitraubende Handelstätigkeit die Übernahme eines politischen Amtes verhinderte, daß möglicherweise andere gewinnbringende Ämter nicht mit einem Ratsamt kompatibel waren usw. Daß sich deshalb mittels dieses Quotienten Auf- und Abstieg von

Geschlechtern zeigen lasse, mag in einigen Fällen zutreffen, kann aber wohl nicht verallgemeinert werden (so fällt die Familie van dem Brinke innerhalb von hundert Jahren vom 2. Platz über den 6. und 13. auf den 25. Platz, um dann in den folgenden zwei Jahrzehnten wieder den 2. Platz einzunehmen). Schließlich wird die Frage, ob man bei den ratsfähigen Familien von einem Patriziat sprechen könne, bejaht; die angeführten Argumente (u. a. Ergänzung durch Kooptation; keine beschränkte Anzahl von Ratsherren pro Familie; Dominanz einiger weniger Familien im Rat; geringere Chancen für neueintretende Familien, die führenden Positionen im Rat zu erlangen; enge familiäre Bindungen zwischen den ratsfähigen Familien) überzeugen m. E. jedoch keineswegs. Das Grundproblem liegt in der Definition des Begriffes „Patriziat“, und hier herrscht leider immer noch große Verwirrung in der Literatur. Verwendet man „Patriziat“ in der vom Autor gebrauchten Art und Weise, wird er zu einem Allerweltsausdruck degradiert und austauschbar mit Bezeichnungen wie „Oberschicht, Führungsschicht“; sinnvoll ist der Begriff „Patriziat“ m. E. aber nur, wenn er eine ständische Abgrenzung von der übrigen städtischen Bevölkerung zum Ausdruck bringt, was für Göttingen nicht der Fall ist.

Bemerkenswert ist, daß Steenweg für die sich anschließende Untersuchung der Vermögens- und Berufsstruktur nicht nur die Steuerlisten auswertet, um dann eine Gliederung nach dem Dezimalsystem vorzunehmen. Der in jüngster Zeit öfters geäußerten Forderung, zeitgenössische Maßstäbe für eine soziale

Schichtung heranzuziehen, wird Rechnung getragen, indem glücklicherweise auf Kleider- und Brauordnungen, Verordnungen zum Wehrwesen und zur Vorratshaltung zurückgegriffen werden kann. Wie in anderen Städten ergibt sich dabei ein hoher Anteil ärmerer Stadtbewohner und ein relativ geringer Anteil von Reicheren. Bei den einzelnen Berufsvereinigungen zeigen sich Abstufungen im Vermögen, die, der sozialen Hierarchie gemäß, den Prozessionsordnungen und Wehrlisten recht nahe kommen, allerdings wird auch deutlich, daß etwa die Kaufgilde nicht nur aus den sozial und wirtschaftlich Erfolgreichsten bestand, sondern im Prinzip ein Spiegelbild der gesamten grundbesitzenden Bevölkerung war. Die berufstopographische Auswertung ergibt, daß sich in den meisten Fällen eine Konzentration von Angehörigen der verschiedenen Gewerbe in bestimmten Stadtgebieten feststellen läßt. Deutlich heben sich jedenfalls die ratsfähigen Familien ab, die zu den reichsten Bürgern zählten, überdurchschnittlich über Grundbesitz verfügten und bevorzugte Wohngegenden bewohnten. Äußerst wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Befund, daß bei einem Vergleich des Besitzes der amtierenden Ratsherren mit jenem der übrigen ratsfähigen Familienangehörigen die politischen Würdenträger auch tatsächlich zu den reichsten Mitgliedern der politisch führenden Familien zählten, so daß „ein direkter Zusammenhang zwischen politischem Amt und Vermögen in Göttingen um die Mitte des 14. Jahrhunderts“ besteht (223).

Im Anschluß an zahlreiche weitere Resultate hinsichtlich der Geistlichkeit,

des Adels und der Juden, der Besteuerungspraxis, der Wohndichte und Wohnsituation, des Rentenmarktes, der verschiedenen Wohnkonstanz bei bestimmten Gewerben usw. findet sich eine Edition der beiden für die Untersuchung so wichtigen Wortzinsregister von 1334 und 1364. Besonders hervorzuheben sind die vielen Tabellen und Karten, die nahezu alle Ergebnisse auch optisch verdeutlichen. Angesichts einer bevorzugten Quellensituation und der umfassenden und scharfsinnigen Untersuchung durch den Autor wird diese Studie zweifellos Vorbild für weitere Forschungen zur städtischen Sozialstruktur und -topographie sein.

Klaus Brandstätter

---

Gottfried Kompatscher, Volk und Herrscher in der historischen Sage. Zur Mythisierung Friedrichs IV. von Österreich vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

(*Beiträge zur Europäischen Ethnologie und Folklore. Reihe A: Texte und Untersuchungen, Bd. 4*) Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Peter Lang, 1995.

Kompatscher zeigt in seiner Studie auf, welchen Veränderungen im Laufe der Zeit das Bild von historischen Persönlichkeiten unterliegen kann und welche Rolle dabei die historische Sage spielt. Dargestellt wird dies am Beispiel Herzog Friedrichs IV. von Österreich, des Regenten in Tirol (1406–1439), der bis heute als „Friedl mit der leeren Tasche“ und als Freund und Förderer des Bauernstandes neben Margarethe Maul-